



Gutachtliche Stellungnahme/Prüfbitte

Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz)

Bundesrats-Drucksache 643/14

Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gemäß Einsetzungsantrag (Drs. 18/559) in seiner 18. Sitzung am 28. Januar 2015 mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) (BR-Drs. 643/14) befasst und festgestellt:

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfs ist gegeben. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergibt sich hinsichtlich folgenden Indikators:

Indikator (15) Kriminalität - Persönliche Sicherheit weiter erhöhen

Folgende Aussagen zur Nachhaltigkeit wurden in der Begründung des Gesetzentwurfes getroffen:

„Der Gesetzentwurf entspricht mit der Anhebung der Sicherheitsstandards in der deutschen IT-Sicherheitsarchitektur, die zunehmend alle Gesellschaftsbereiche durchdringt, dem Leitgedanken der Bundesregierung zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie.“

Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung ist nicht plausibel.

Es ist wünschenswert, dass das Bundesministerium des Innern darlegt, ob und inwieweit die Gesetzesänderung dem Indikator (15) dient.

Vorbeugende Maßnahmen zur Steigerung der IT-Sicherheit könnten dazu beitragen, die Anzahl der Straftaten zu verringern.

Prüfbitte:

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung bittet deshalb den federführenden Innenausschuss, bei der Bundesregierung nachzufragen, warum die o.g. Bezüge zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie nicht hergestellt wurden und die Ergebnisse in Kurzform in den Bericht des Ausschusses aufzunehmen.

Berlin, den 28. Januar 2015

Dr. Lars Castellucci, MdB
Berichtersteller

Dr. Valerie Wilms, MdB
Berichterstatte